

Reitwegplakette bis auf weiteres ausgesetzt

Gesetzgeber kündigt Neuregelung an

Bisher brauchte jeder Reiter, der durch die Wälder Sachsens galoppieren wollte, eine Reitplakette. Diese musste in zweifacher Ausfertigung sichtbar rechts und links am Kopf des Pferdes befestigt werden und kostete 10 Euro pro Jahr. Nun soll diese Abgabe ab 2015 bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Grundlage der Überlegung ist die im Frühjahr zu erwartende Änderung im Sächsischen Waldgesetz, die auch das Reiten im Wald neu regeln soll. Um Rückforderungen und damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, habe man im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) diese Entscheidung getroffen, sagt der Sachgebietsleiter der Forstbehörde des Vogtlandkreises Kay Oertel.

Mit der Abgabe durften in der Vergangenheit ausschließlich Schäden beseitigt werden, die durch das Reiten auf Waldwegen entstanden sind. Dafür mussten die Forstbehörden der Landkreise entsprechende Mittel, für oft nur geringe Schäden, beim SMUL, das den Fond verwaltet, aufwendig und kompliziert beantragen.

Nach Oertels Auffassung sollten die Mittel auch für die Instandhaltung, wie für Baumausschnitte entlang der Reitwege mit eingesetzt werden dürfen und das Geld aus der Reitwegabgabe von vornherein bei den Landkreisen bleiben, nennt er nur einige Beispiele aus der Praxis und sieht deshalb der Gesetzesänderung erwartungsvoll entgegen.

Im Vogtlandkreis wurden jährlich 300 bis 400 Reitwegplaketten verkauft. Die Abgabe gibt es in Sachsen seit 1992. Damals kostet eine Plakette 30 DM.